



Aufklärungsformular bei Verweigerung der Vitamin K-Prophylaxe

Vitamin K ist für die Produktion von wichtigen Gerinnungsfaktoren unentbehrlich. Da dieses Vitamin kaum über die Plazenta übertragen wird und nur in kleinen Mengen sowohl in Muttermilch (inklusive Kolostrum) als auch in Formulamilch enthalten ist, sind Früh- und Neugeborene für Blutungen gefährdet.

Aus diesem Grund wird in der Schweiz seit Jahren empfohlen, dass alle Früh- und Neugeborenen eine Prophylaxe mit Vitamin K (2mg in Alter von 4 Stunden, 4 Tagen und 4 Wochen) bekommen.

Blutungen beim Neugeborenen können unter anderem auch im Hirn erfolgen und schwerwiegende Folgen haben, wie geistige Beeinträchtigungen und Entwicklungsstörungen. Selbst Todesfälle kommen vor.

Die Unterlassung oder die Verweigerung der Vitamin K-Prophylaxe erhöht das Risiko einer Blutung um das 50-fache.

Hiermit bestätigen die Eltern, dass sie diesbezüglich informiert wurden.

Ort und Datum: _____

Eltern: _____

Für die Aufklärung zuständig: _____

Unterschrift: _____